

**Das Unternehmermodell der BGW zur alternativen bedarfsorientierten
betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung
– Erstschulung –**

Das Arbeitssicherheitsgesetz verpflichtet Sie als Unternehmer/in für die Arbeitssicherheit zu sorgen. Um Sie, Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Unfällen bei der Arbeit und vor anderen berufsbedingten Gesundheitsgefahren zu schützen, hat die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) ein präventives Angebot entwickelt.

Unternehmen mit bis zu maximal 50 Beschäftigten – von Arztpraxen über Therapeutische Praxen, Beauty- und Wellnessunternehmen bis hin zu Pflegeeinrichtungen - können die Organisation des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit nach dem Unternehmermodell **selbst in die Hand nehmen**.

Nur bei zusätzlichen Anforderungen oder wichtigen Veränderungen im Betrieb muss sich der Unternehmer von einem Betriebsarzt oder einer Fachkraft für Arbeitssicherheit (oder gegebenenfalls von beiden) beraten lassen.

Wir bieten diese Unternehmerschulung als Kooperationspartner der BGW an. Sie dauert 5 Stunden und kostet € 168,00 zzgl. Mehrwertsteuer. Die Veranstaltungen finden in der Europäischen Akademie Otzenhausen jeweils in der Zeit von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Melden Sie sich rechtzeitig für einen der folgenden Termine an.

26. Januar 2019, 24. August 2019 oder 09. November 2019.

Die Anmeldefrist endet 4 Wochen vor dem Schulungstermin. Die Teilnehmerzahl ist auf 25 Personen begrenzt.

Nutzen Sie diese Gelegenheit, die gesetzlichen und behördlichen Verpflichtungen zum Arbeitsschutz zu erfüllen und die forensische Sicherheit zu erhöhen.

Für Verbände, Qualitätszirkel, Arbeitsgruppen u.ä. ab einer Teilnehmerzahl von 15 Personen können Zusatztermine vereinbart werden.

Die Vorlagen können im Downloadbereich herunter geladen werden. Sie haben auch die Möglichkeit, die Anmeldeunterlagen per E-Mail unter service@visitacert.de anzufordern.

Bitte beachten Sie, dass der Abschluss eines Betreuungsvertrages eine gesetzliche Vorschrift ist. Ohne diesen Vertrag ist uns eine Buchung nicht gestattet.

Hinweis: Die Ärztekammer Saarland und die Bezirksärztekammer Trier haben für die Schulung in den vergangenen Jahren **7 Fortbildungspunkte** vergeben, die i.d.R. auch von der Psychotherapeutenkammer anerkannt werden.